

Vontobel Asset Management S.A. – Niederlassung München

Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen (Best Execution Policy)

Gültig ab

1. Januar 2011

Letzte Aktualisierung/Genehmigung

7. Dezember 2017

Genehmigt durch

Executive Management VAMSA
Verwaltungsrat VAMSA

Autor

Head of Trading & Execution

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Ziel und Geltungsbereich.....	3
3. Definitionen.....	3
4. Allgemeiner Teil	4
4.1 Faktoren zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses	4
4.2 Gewichtung der Faktoren	5
4.3 Vorrang von Kundenweisungen	5
4.4 Limitaufträge in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Instrumente.....	6
4.5 Bearbeitung von Aufträgen	6
4.6 Abweichende Ausführung im Einzelfall.....	6
5. Überwachung und Überprüfung	6
6. Abschliessende Bemerkungen.....	6
6.1 Störungen des Marktes oder Handelssystems.....	6
6.2 Unvorhergesehene Ereignisse	7

1. Einleitung

Die europäische Finanzmarktregulierung und insbesondere die Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) verpflichten die Vontobel Asset Management S.A., Niederlassung München, (nachfolgend «VAMSA München» genannt) hinreichende Massnahmen zu ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen, wenn sie einen Auftrag ausführt oder einen Broker mit der Ausführung beauftragt.

2. Ziel und Geltungsbereich

Bei der Erbringung von Portfolioverwaltungsdienstleistungen oder bei der Annahme und Weiterleitung von Aufträgen kann VAMSA München Aufträge bei anderen Finanzintermediären platzieren oder Aufträge an andere Finanzintermediäre (Broker) weiterleiten, welche Kundenaufträge ausführen.

Dieses Dokument legt die Grundsätze zur Auftragsausführung der Vontobel Asset Management S.A., Niederlassung München fest, um bei der Ausführung von Aufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen.

Die Informationen zu den Ausführungsgrundsätzen sind auf die jeweilige Klasse von Finanzinstrumenten zugeschnitten. Eine Liste der Ausführungsplätze und Broker, auf die sich VAMSA München in Bezug auf die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten verlässt, ist unter der www.vescore.com verfügbar. Diese Liste ist nicht abschliessend und kann sich laufend ändern.

3. Definitionen

Finanzinstrumente – die in Anhang I Abschnitt C der Richtlinie 2014/65/EU genannten Instrumente.

Handelsplatz – ein RM, MTF, oder OTF.

Multilaterales Handelssystem (MTF) – ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach nicht-diskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag gemäss Titel II der Richtlinie 2014/65/EU führt.

Geregelter Markt (RM) – ein von einem Marktbetreiber betriebenes und/oder verwaltetes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach seinen nicht-diskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt oder deren Zusammenführung fördert, die zu einem Vertrag in Bezug auf Finanzinstrumente führt, welche gemäss den Regeln und/oder den Systemen des Marktes zum Handel zugelassen wurden, und die eine Zulassung erhalten hat und ordnungsgemäss und gemäss Titel III der Richtlinie 2014/65/EU funktioniert.

Organisiertes Handelssystem (OTF) – ein multilaterales System, bei dem es sich nicht um einen geregelten Markt oder ein MTF handelt und das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen, strukturierten Finanzprodukten, Emissionszertifikaten oder Derivaten innerhalb des Systems in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag gemäss Titel II der Richtlinie 2014/65/EU führt.

4. Allgemeiner Teil

4.1 Faktoren zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses

Bei der Ausführung von Aufträgen ergreift VAMSA München alle angemessenen Massnahmen, um bei der Ausführung das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen. VAMSA München wählt unter mehreren möglichen Handelspartnern und Handelsplätzen denjenigen aus, von dem angenommen wird, dass er beständig das bestmögliche Ergebnis erzielen kann.

Um die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen zu gewährleisten, orientiert sich VAMSA München bei der Wahl eines geeigneten Brokers an folgenden Faktoren:

Preis und Kosten	Berücksichtigt werden die Gesamtkosten einer Auftragsausführung, bestehend aus dem Preis und den anfallenden Nebenkosten, wie z.B. Brokergebühren.
Schnelligkeit und Sicherheit der Abwicklung	Die Sicherheit der Abwicklung wird von diversen Parametern bestimmt, z.B. operative Fehlerfreiheit, korrekte Ausführung von Handlungsanweisungen, reibungsloser Settlement-Prozess sowie rasche und einfache Problemlösung. In sehr liquiden genauso wie in weniger liquiden Märkten spielt Geschwindigkeit und

	Marktkennntnis eine wichtige Rolle.
Abwicklung des Umfangs und der Art des Kundenauftrags	Nicht alle Handelspartner sind in der Lage, Geschäfte jeglicher Grösse effizient abzuwickeln. Daher kann VAMSA München die Auswahl auf bestimmte Handelspartner mit ausreichenden Handelskapazitäten beschränken. Relevant ist auch die Fähigkeit des Handelspartners solche Systeme und Handelsplätze anzubinden, welche VAMSA München zur Ausführung der verschiedenen Instrumente benötigt. Zusätzlich können Faktoren wie die mögliche Anzahl von Handelsalgorithmen sowie die Anbindung des Brokers an die verschiedenen Handelsplätze relevant sein.
Andere Faktoren, die für die Ausführung eines Auftrags bedeutsam sein können (z. B. Flexibilität und wirtschaftliche Stabilität des Handelspartners)	Bei Ausgestaltung von Kontrakten sowie der Anpassung an die Bedürfnisse einer bestimmten Strategie von VAMSA München kann bestimmten Brokern Vorrang gegeben werden. Die wirtschaftliche Stabilität,

	beispielsweise gemessen am Rating, spielt bei bestimmten Finanzinstrumenten eine wichtige Rolle.
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Liegt jedoch eine ausdrückliche Weisung des Kunden vor, so führt VAMSA München den Auftrag oder bestimmte Arten von Transaktionen gemäss diesen ausdrücklichen Weisung aus.

4.2 Gewichtung der Faktoren

Zur Bestimmung der relevanten Bedeutung der vorgenannten Faktoren, verwendet VAMSA München die folgenden Kriterien:

1. Merkmale des Kunden und dessen Einstufung nach MiFID-Vorschriften
2. Merkmale des Kundenauftrags (z. B. Umfang oder wahrscheinliche Auswirkungen des Auftrags);
3. Merkmale der Finanzinstrumente, die Gegenstand des betreffenden Auftrags sind; und
4. Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann (z.B. Transaktionskosten an diesem Ausführungsplatz, Marktliquidität, Fähigkeit des Handelsplatzes zur Bearbeitung komplexer Aufträge).

Aktienzertifikate	Abwicklung des Umfangs und der Art des Kundenauftrags
Währungsderivate	Preis und Kosten, Schnelligkeit und Sicherheit der Abwicklung, andere Faktoren, die für die Ausführung eines Auftrag bedeutsam sein können
Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten	Preis und Kosten, Schnelligkeit und Sicherheit der Abwicklung, andere Faktoren, die für die Ausführung eines Auftrag bedeutsam sein können

4.3 Vorrang von Kundenweisungen

Falls eine ausdrückliche Instruktion des Kunden vorliegt, wie ein Auftrag auszuführen ist (z.B. mit welchen Gegenparteien), führt VAMSA München den Auftrag gemäss dieser ausdrücklichen Instruktion aus. Dabei kann VAMSA München davon abgehalten werden, die Massnahmen zu treffen, die in Rahmen ihrer Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung eines Kundenauftrags berücksichtigt sind. Soweit die Instruktion des Kunden nur einen Teil der Ausführung betrifft, wird VAMSA München in denjenigen Punkten, in welchen ihre Ermessensfreiheit besteht, die Grundsätze dieser Policy einhalten.

Finanzinstrument nach Delegierte Verordnung (EU) 2017/576	Dominierende Faktoren
Schuldtitel	Preis und Kosten, Abwicklung des Umfangs und der Art des Kundenauftrags
Zinsderivate, Aktienderivate, börsen-gehandelte Produkte, Aktien und	Preis und Kosten, Schnelligkeit und Sicherheit der Abwicklung ,

4.4 Limitaufträge in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Instrumente

Limitaufträge in Bezug auf Aktien oder aktienähnliche Instrumente werden derzeit bei VAMSA München nicht gehandelt.

4.5 Bearbeitung von Aufträgen

Die Aufträge werden bereits vor ihrer Übermittlung an den Broker zwecks Ausführung den einzelnen Kundenportfolios zugeordnet. d.h. sie werden bereits im Namen des jeweiligen Kunden gehandelt. Aufgrund der Natur der ausgewählten Finanzinstrumente kommt es zudem nicht zu Teilausführungen. Alle von VAMSA München ausgeführten Aufträge werden zeitnah und exakt im Rahmen des Abwicklungsprozesses in das Depot des jeweiligen Kunden verbucht.

4.6 Abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine von diesen Ausführungsgrundsätzen abweichende Ausführung erforderlich machen, wird VAMSA München diese unter Wahrung der Kundeninteressen wählen.

5. Überwachung und Überprüfung

Die in der vorliegenden Weisung aufgestellten Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen werden von VAMSA München regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, unter Einbezug der jährlichen Veröffentlichungen überprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen

bestmöglicher Ergebnisse beeinträchtigen könnte.

VAMSA München informiert ihre Kunden über wesentliche Änderungen ihrer Vorkehrungen oder ihrer Best Execution Policy durch Veröffentlichung einer aktualisierten Fassung auf ihrer Website www.vescore.com.

Werden Aufträge zur Ausführung an Finanzintermediäre (Broker) weitergeleitet, so wird die Ausführungsqualität dieser Broker periodisch überprüft.

Jeder Broker und jede verwendete Gegenpartei wird einer Due Dilligence unterzogen, welche jährlich überprüft wird. Bei der Due Diligence von Brokern wird darauf geachtet, dass die Best Execution-Prozesse der Broker extern verifiziert sind.

6. Abschliessende Bemerkungen

6.1 Störungen des Marktes oder Handelssystems

Kommt es beispielsweise durch Ausfälle von technischen Systemen oder Probleme mit dem Zugang zu technischen Systemen zu Störungen des Marktes oder der eigenen Systeme von VAMSA München, kann es nach Auffassung der VAMSA München unmöglich oder unangebracht sein, Aufträge in der in dieser Weisung genannten Art und Weise auszuführen. In diesem Fall ergreift die VAMSA München alle angemessenen Massnahmen, um auf anderem Weg das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

6.2 Unvorhergesehene Ereignisse

Bei der bestmöglichen Ausführung handelt es sich um einen Prozess, nicht um ein Ergebnis. Das heisst: Bei der Ausführung von Aufträgen für ihre Kunden handelt die VAMSA München im Sinne dieser Weisung. VAMSA München kann aber nicht garantieren, dass unter allen Umständen und in jedem Fall das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Aufgrund der relativen Bedeutung der verschiedenen Ausführungsfaktoren kann es bei einzelnen Transaktionen zu anderen Resultaten kommen.

Die Weisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.